

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 18.01.2013
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
14.08.2012	7) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark	Der AWTS nimmt die im Wege der Ausschreibung festgestellten Mehrkosten zur Kenntnis und beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage, den Auftrag an die günstigsten Bieter zu erteilen. Ergänzend ist der neue Standortvorschlag mit einem barrierefreien Zugang direkt vom Hauptweg des Kurparks zu berücksichtigen und die Gestaltungsentscheidung nach einer noch durchzuführenden Bemusterung vor Ort.	Mit den Bauarbeiten wurde unter Berücksichtigung der beschlossenen Kompromisse begonnen.	ja
30.10.2012	5.2) Ergänzungsbeschluss	Der AWTS beschließt, die Neuerrichtung der WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark mit dem vorgetragenen Kompromissvorschlag auszuführen.		
30.10.2012	7) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührekalkulation für die Abwassergebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	8) XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührekalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	9) IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja

	Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabgabe)	Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabgabe) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.																												
30.10.2012	10) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und für 2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	11) X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	12) Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung. b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	13) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>32.608.938,81 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Erträge</td> <td>5.383.457,60 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aufwendungen</td> <td>5.405.723,45 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust</td> <td>22.265,85 €</td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Betrag €</th> <th>Behandlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td>- 6.656,62</td> <td rowspan="7">Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.</td> </tr> <tr> <td>Bauhof</td> <td>+ 46.965,56</td> </tr> <tr> <td>Straßenreinigung</td> <td>- 9349,23</td> </tr> <tr> <td>Tourismus</td> <td>- 66.006,69</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen</td> <td>- 103.912,18</td> </tr> <tr> <td>Bedürfnisanstalten</td> <td>- 50.979,49</td> </tr> <tr> <td>Allg. wirtschaftl. Betätigung</td> <td>+ 167.672,80</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.</p>	Bilanzsumme	32.608.938,81 €	Summe der Erträge	5.383.457,60 €	Summe der Aufwendungen	5.405.723,45 €	Jahresverlust	22.265,85 €	Sparte	Betrag €	Behandlung	Abwasserbeseitigung	- 6.656,62	Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.	Bauhof	+ 46.965,56	Straßenreinigung	- 9349,23	Tourismus	- 66.006,69	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 103.912,18	Bedürfnisanstalten	- 50.979,49	Allg. wirtschaftl. Betätigung	+ 167.672,80	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
Bilanzsumme	32.608.938,81 €																													
Summe der Erträge	5.383.457,60 €																													
Summe der Aufwendungen	5.405.723,45 €																													
Jahresverlust	22.265,85 €																													
Sparte	Betrag €	Behandlung																												
Abwasserbeseitigung	- 6.656,62	Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.																												
Bauhof	+ 46.965,56																													
Straßenreinigung	- 9349,23																													
Tourismus	- 66.006,69																													
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 103.912,18																													
Bedürfnisanstalten	- 50.979,49																													
Allg. wirtschaftl. Betätigung	+ 167.672,80																													

30.10.2012	14) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2013	Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des AWTS den Wirtschaftsplan 2013 einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit den vorgetragenen Änderungen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wird erwartet.	ja
30.10.2012	15) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2013	Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des AWTS, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) unter Berücksichtigung der unter TOP 14 beschlossenen Änderungen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	16) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen. Das GPA und die Partnerschaft wurden schriftlich informiert.	ja
30.10.2012	17) Festlegung der Sitzungstermine des AWTS 2013	Der AWTS stellt fest und beschließt, dass für die am 11.12.2012 im Bedarfsfalle vorgesehene Sitzung keine Notwendigkeit besteht. Der anstehende TOP „Übertragung von Mitteln aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in das Wirtschaftsjahr 2013“ soll ohne Vorberatung direkt durch die Stadtvertretung am 17.12.2012 entschieden werden. Die Beratungen über Satzungsänderungen im Zusammenhang mit dem Abwasser-Planungskonzept für den Außenbereich werden auf die erste Sitzung im Jahre 2013 verschoben. Der AWTS legt folgende Sitzungstermin im Jahr 2013 fest: Dienstag, 12.02.2013; Dienstag, 09.04.2013. Wegen der am 26.05.2013 stattfindenden Kommunalwahl wird auf die Festlegung weiterer Sitzungstermine zunächst verzichtet.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung die Übertragung von Mitteln beschlossen. Gemäß Mitteilung des BM-Vorzimmers sollen die vorgegebenen Termine zu den Ausschüssen aufgrund der bevorstehenden Wahlen nur noch bis zum Monat März 2013 berücksichtigt werden.	Ja ja